

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

Feststellung des Gemeindewahlleiters gem. § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. Nr. 3/2014 S. 35)

1. Herr Nikita Kirchkesner, Mitglied im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 330 (Nordstadt-Schunterae), ist am 20. September 2022 aus Braunschweig verzogen und hat somit die Wählbarkeit für den Stadtbezirksrat verloren. Der Sitz wird frei, sobald der Stadtbezirksrat die Feststellung nach § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) getroffen hat.
2. Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 NKWG nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über. Für den Sitzübergang ist der Beschluss des Stadtbezirksrates zum Sitzverlust erforderlich.
3. Herr Nikita Kirchkesner hat die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 330 auf Vorschlag der FDP durch Listenwahl erworben.
4. Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags für die Listenwahl ist

Herr Max Jähnig Domingues
Bültenweg 66 A, 38106 Braunschweig

5. Ausschließungsgründe liegen nicht vor.
6. Das Stadtbezirksratsmandat geht auf Herrn Max Jähnig Domingues über. Gemäß § 51 S. 2 NComVG beginnt die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat frühestens mit der Feststellung nach § 52 Abs. 2 NComVG.

Zweifel an den getroffenen Feststellungen bestehen nicht. Es kann auf die Einberufung des Gemeindewahl-ausschusses verzichtet werden. Der Sitzübergang ist öffentlich bekannt zu geben. Herr Max Jähnig Domingues ist zu benachrichtigen.

Geiger

Antragsteller: (Name und Anschrift)
Redaktionsteam IN-Zeitung

Dr. Bernhard Huck

Stadtblick 7

38112 Braunschweig

Tel.: 0151 - 22 390 446

E-Mail: bernhard.huck@sv-schwarzerberg.de

Braunschweig, 09.01.2023

Bankverbindung:
BLSK

Konto-Nr.: 201892411
B L Z : 25050000

IBAN: DE48250500000201892411

Stadt Braunschweig
Referat Bezirksgeschäftsstellen
Bezirksgeschäftsstelle Nord
Veltenhöfer Straße 3

38110 Braunschweig

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Ich beantrage / Wir beantragen die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von

1500,00

EURO.

Der Zuschuss soll folgendem Zweck dienen: *)

Ziel ist die regelmäßige, zweimonatliche Erstellung einer Stadtteilzeitung für den Schwarzen Berg, Start soll im Februar 2023 sein. Für die Erstellung soll über eine im Stadtteil ansässige Grafikerin einmalig eine Gestaltungsvorlage (Template) entwickelt werden, die in der Folge dauerhaft zur Gestaltung der Zeitung genutzt werden kann. Folgende Ziele sollen mit der Stadtteilzeitung verwirklicht werden:

- Regelmäßige und aktuelle Informationen der Bürgerinnen und Bürger über Ereignisse, Themen und Termine im Schwarzen Berg.
- Die Stärkung der Identifikation mit dem Stadtteil
- Die Vernetzung der Institutionen und der Bürgerinnen und Bürger untereinander sowie die grundsätzliche Möglichkeit der Mitwirkung an der Erstellung und Verteilung der Zeitung.

Das Redaktionsteam ist ein Zusammenschluss mehrerer Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtteil und ausschließlich ehrenamtlich tätig. Von daher können keine Eigenmittel eingebracht werden. Ein eigener Beitrag zur Finanzierung in Höhe von 25 % der entstehenden Kosten konnte über Spenden akquiriert. Die Zeitung ist nicht auf wirtschaftlichen Gewinn ausgerichtet. Die regelmäßig entstehenden Kosten werden aus den Einnahmen der jeweils akquirierten Anzeigen gedeckt.

- *) Der Zweck muss genau bezeichnet werden. Allgemeine Angaben genügen nicht. Auch ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Aufgaben ohne den Zuschuss nicht möglich wäre oder gefährdet sein würde. Es muss ersichtlich sein, was mit den Zuschussmitteln angeschafft bzw. welche Maßnahmen (Projekte) finanziert werden.

Kosten- und Finanzierungsplan

1. Kosten der Maßnahme/Veranstaltung/Beschaffung

(bitte hier aufzulösen oder Unterlagen wie Kostenvoranschlag, Angebot, Kostenaufstellung o. a. beifügen)

Erstellung einer Gestaltungsvorlage zur zukünftigen, dauerhaften Verwendung für die Stadtteilzeitung "Schwarzer Berg - IN-Zeitung" lt. Kostenvoranschlag

	2000	EUR ¹
2. Finanzierung		
2.1 Eigenmittel:	0	EUR
2.2 Sonstige Mittel: (z. B. Spenden, Eintrittsgelder)	500,00	EUR
2.3 Zuschüsse von Dritten (z. B. Landesmittel, Stiftungen, anderen städtischen Dienststellen)	0	EUR
2.4 Hiermit beantragter Zuschuss:	1500,00	EUR
Summe Finanzierung:	<u>2000,00</u>	<u>EUR ¹</u>

3. Abwicklung der Maßnahme bzw. des Projekts

3.1 Beginn und Dauer der Maßnahme, die durch den Zuschuss gefördert werden soll 23.01.2022 - 05.02.2022

3.2 Zeitpunkt, zu dem die Zuschussmittel spätestens benötigt werden: 15.02.2023

4. Angaben zum Antragsteller:

Selbstständiger Verein sonstige Institution: Redaktionsteam ²
Ansprechpartner/in: Dr. Bernhard Huck Tel.-Nr.: 0151 - 22 390 446

Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und erkläre(n), dass mit der Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, noch nicht begonnen worden ist.

(Rechtsverbindliche Unterschrift
des Antragstellers)



SV Schwarzer Berg e.V.
1. Vorsitzender
Dr. Bernhard Huck
Stadtblick 7
38112 Braunschweig

¹ Die Beträge zu Nr. 1 und Nr. 2 müssen identisch sein.

² Bitte Zutreffendes ankreuzen

K. Zimmermann | Am Schwarzen Berge 20B | 38112 BS

Bernhard Huck
Stadtblick 7
38112 Braunschweig

Dipl. Des. Kristina Zimmermann (FH)
Freiberuflerin

www.kristina-zimmermann.de
sayhello@kristina-zimmermann.de
Telefon + 49 (0)151 72442556

St.Nr. 14/150/07176
USt-IdNr. DE 269775350

Datum: 01.12.2022
Angebotsnummer A-HD20221201001

Hallo Herr Huck,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und sende Ihnen hiermit mein Kostenangebot zu.
Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, dann rufen Sie mich gerne an.

Viele Grüße,
Kristina Zimmermann



STADTTEILZEITUNG "SCHWARZER BERG"

Für die Region "Schwarzer Berg" in Braunschweig soll eine neue Stadtteilzeitung herausgebracht werden, welche in regelmäßigen Abständen mit neuen Artikeln aufgesetzt und verteilt werden soll. Hierfür erstelle ich Ihnen eine Layoutvorlage, welche die Firma hm medien als Grundlage für die Erstellung der Zeitung für den Schwarzen Berg nutzen kann.

// An die Firma hm medien wird eine offene Indesign Datei übergeben. Diese beinhaltet den Satzspiegel, alle wichtigen Designelemente, wie zum Beispiel Textfelder, Bilder, Bildgalerien und Grafiken, Infoboxen und Anzeigenbereiche.

Alle Schriftdesigns sind zur einfacheren Handhabung gleich in Zeichenformaten angelegt.

// In den Entwurfsarbeiten der eben genannten Leistungen sind max. 2 Korrekturschleifen enthalten.

Gesamt Netto zzgl. Umsatzsteuer (7%)	1.869,16 € 130,84 €
GESAMTKOSTEN	2.000€

Künstlersozialabgabe:

Bitte beachten Sie das Gesetz der Künstlersozialabgabe, dies ist unabhängig davon, ob der freiberufliche Designer dort versichert ist oder nicht. Bei Vereinen gibt es da eine Sonderregelung. Ob Sie abgabepflichtig sind, können Sie unter anderem den folgenden Seiten entnehmen:

www.kuenstlersozialkasse.de

www.kuenstlersozialkasse.de/unternehmen-und-verwerter/kuenstlersozialabgabe.html

Wenn Sie dazu Fragen haben, können Sie sich gerne bei mir melden.

(1) Alle genannten Leistungen beziehen sich auf das Stadtteilmagazin "Schwarzer Berg".

(2) Die im Angebot vermerkten Leistungen dürfen von mir als Referenz für Eigenwerbung angegeben und veröffentlicht werden.

(3) Einräumung der Nutzungsrechte:

Auf die aufgeführten Design- und Konzeptionsleistungen erhalten Sie ein einfaches Nutzungsrecht mit dem Recht der Übertragung desselben an die Firma hm medien (Richard Miklas, Hagenmarkt 12, 38100 Braunschweig) zur ausschließlichen Nutzung für die Stadtteilzeitung "Schwarzer Berg" und nicht für weitere Zeitungen oder andere Zwecke.

(4) Zahlungsvereinbarung: Nach Beendigung der Arbeiten, innerhalb von 11 Tagen nach Rechnungsstellung.

(5) Dieses Angebot ist freibleibend bis zum 01.01.2023.

Als Vertragspartner und Ansprechpartner gelten:

als Auftraggeber
Bernhard Huck

Stadtblick 7
38112 Braunschweig
Telefon: -
E-Mail: bernhard.huck@sv-schwarzerberg.de

als Auftragnehmer
Dipl. Des. Kristina Zimmermann (FH)
Freiberufliche Designerin
Am Schwarzen Berge 20B
38112 Braunschweig
Telefon: 0151 72442556
E-Mail: sayhello@kristina-zimmermann.de